

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1900

38 (7.2.1900) Drittes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 38. Drittes Blatt.

Mittwoch den 7. Februar

1900.

Amtliche Bekanntmachung.

Nr. 4376^{IV}. Erstattung der Invalidenversicherungs-Beiträge betreffend.

An sämtliche Bürgermeisterämter des Landbezirks:

Die Versicherungsanstalt Baden hat ihre „Anleitung zur Geltendmachung der Gesuche um Erstattung von Beiträgen“ vom 26. Juni 1895 neu bearbeitet. Wir bringen die neue Anleitung nachstehend zur allgemeinen Kenntnis und lassen außerdem den Bürgermeisterämtern mit nächster Post je drei Exemplare derselben mit der Veranlassung zugehen, eines derselben dem betreffenden Herrn Ortsgeistlichen zuzustellen.

Hierbei weisen wir insbesondere darauf hin, daß die Bürgermeisterämter selbst zur Entgegennahme der Anträge auf Rückerstattung von Versicherungsbeiträgen zuständig (Biffer V der Anleitung) und für die sorgfältige Beibringung der erforderlichen Nachweise verantwortlich sind (Biffer IV der Anleitung).

Bezüglich Feststellung der Geburt, des Eheschlusses und des Todes genügt in der Regel die bestimmte Angabe des Tages und Jahres in dem bürgermeisteramtlichen Berichte; Abschriften aus den Standesbüchern werden nur ausnahmsweise erforderlich sein.

Vor Allem haben die Bürgermeister nicht nur die letzte Quittungskarte beizulegen, sondern auch zugleich die vorliegende, sofern sie sich noch in der Gemeindegemeinschaft befindet.

Für den Todesfall ist unbedingt erforderlich, die Todesursache (Krankheit und dergl.) anzugeben und, falls ein Unfall vorliegt, beizufügen, ob Unfallentschädigung für die Hinterbliebenen in Anspruch genommen wird oder ist.

Im Falle einer Unfallverletzung kann die Erstattung nur stattfinden, wenn die Invalidenrente nach §. 15 Abs. 2 Satz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes versagt werden muß.

Karlsruhe, den 25. Januar 1900.

Groß. Bezirksamt.

Schmitt.

Anleitung

zur Geltendmachung der Gesuche um Beitragserstattung (42-44 des Inv.-Vers.-Ges.)

- I. Der Anspruch besteht in dem Recht auf Erstattung der Hälfte des Wertes der in die Quittungskarten eingeklebten Beitragsmarken.
- II. Der Anspruch auf Erstattung geleisteter Versicherungsbeiträge steht zu:
 1. bei der Verheiratung der weiblichen Versicherten (§ 42 des Ges.)
 2. beim Tode eines männlichen Versicherten der Wittve, und falls eine Wittve nicht vorhanden ist, den ehelichen Kindern unter 15 Jahren.
 3. bei dem Tode einer weiblichen Versicherten:
 - a) den (ehelichen oder unehelichen) Kindern unter 15 Jahren, wenn sie vaterlos sind oder wenn der Ehemann der Mutter sich der häuslichen Gemeinschaft und der Pflicht zur Unterhaltung der Kinder entzogen hat.
 - b) dem erwerbsunfähigen Ehemann, wenn die Gestorbene die Ernährerin der Familie war (§ 44 des Ges.)
 4. Bei Eintritt eines Unfalles dem Verletzten, welcher dauernd erwerbsunfähig geworden ist, aber einen Anspruch auf Invalidenrente nach § 15 Abs. 2 Satz 2 nicht erheben kann (§ 43 des Ges.)
- III. Dem Anspruch auf Erstattung kann nur dann entsprochen werden:
 1. wenn mindestens 200 Beitragswochen zurückgelegt sind, bevor die Ehe (II¹) eingegangen sowie, bevor der Tod (II² u. *) eingetreten ist.
In die Zahl von 200 werden die vor der Eheschließung bzw. vor dem Tode oder vor der Invalidität entrichteten Marken eingerechnet und ebenso auch Krankheits- und Militärdienstwochen, welche nach §. 30 des Gesetzes anrechnungsfähig sind.
Nach Eingang der Ehe bzw. nach Eintritt des Todes oder der Invalidität kann durch freiwillige Beitragsentrichtung die Zahl von 200 nicht mehr erfüllt werden. Sollten jedoch für frühere Beschäftigungswochen die Pflichtbeiträge rechtzeitig nicht entrichtet worden sein, so muß die Beschäftigung nachgewiesen und wenn dies geschehen ist, die nachträgliche Einklebung der Marken, soweit solche überhaupt nach §. 146 b. Ges. noch zulässig, vollzogen werden. Derartige Pflichtmarken für frühere Beschäftigungswochen können dann zur Erfüllung der 200 Wochen angerechnet werden;
wenn der Anspruch erhoben worden ist:
 - a) vor Ablauf eines Jahres nach der Verheiratung bzw. dem Tode des Versicherten (II 1-3 oben).
 - b) vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Unfälle (II Biff. 4 oben)wenn der versicherten Person, um deren Versicherungsbeiträge es sich handelt, ein Bescheid über Bewilligung einer Invaliden- oder Altersrente noch nicht zugestellt ist;
wenn der Wittve oder den Kindern, welche den Erstattungsanspruch erheben wollen, aus Anlaß des Todes des Versicherten eine Unfallrente nicht gewährt ist.
- IV) Bei Erhebung des Gesuches müssen folgende Nachweise erbracht werden. Diese Nachweise betreffen einerseits die versicherte Person, um deren Beiträge es sich handelt, andererseits die Person der Gesuchsteller.
 - A. Bezüglich der versicherten Person, um deren Versicherungsbeiträge es sich handelt, ist erforderlich:
 1. Angabe des Vor- und Zunamens, des Berufes, der Geburtszeit und des Geburtsortes;
 2. im Falle der Heirat Beurkundung des Tages der Verheiratung;
 3. im Falle des Todes Beurkundung des Tages und der Ursache des Todes, insbesondere ob etwa ein Unfall vorlag und ob die Wittve bzw. die Kinder Unfallrente beanspruchen oder erhalten;
 4. im Falle einer Unfallverletzung (II⁴ oben) Beurkundung des Thatbestandes und der Zeit des Unfalles, sowie Nachweis des Eintrittes der dauernden Erwerbsunfähigkeit;
 5. Vorlage der laufenden und etwaiger weiterer bei dem Bürgermeisteramte liegender Quittungskarten, sowie der in der Hand des Versicherten befindlichen Aufrechnungsbefehinungen;
 6. Vorlage der Bescheinigungen über etwaige Krankheiten und Militärdienstzeiten.
 - B. Bezüglich der Person der Gesuchsteller ist erforderlich:
 7. die Wittve, welche ihre Erstattungsansprüche auf den Tod ihres versicherten Mannes stützt, hat Tag und Ort der Verheiratung mit dem Verstorbenen nachzuweisen;
 8. für die ehelichen Kinder, deren Erstattungsansprüche auf den Tod des versicherten Vaters gegründet werden, ist Beurkundung darüber nöthig, wann die Mutter sich mit dem Verstorbenen verheiratet hat und wann sie gestorben ist, sowie wann die Kinder geboren sind;
 9. für die ehelichen oder unehelichen Kinder, deren Erstattungsanspruch auf den Tod der versicherten Mutter gegründet wird, ist nachzuweisen, wann sie geboren sind, daß sie vaterlos sind, bzw. daß der Ehemann der Mutter sich der häuslichen Gemeinschaft und der Pflicht zur Unterhaltung der Kinder entzogen hat;

10. für den rückgelassenen Ehemann im Falle II^o, daß er mit der Gestorbenen verheiratet, sowie daß er erwerbsunfähig und die Gestorbene die Ernährerin der Familie war.

V. Die Nachweise zur Begründung des Gesuches bestehen wie aus III und IV ersichtlich meist aus Beurkundungen standesamtlicher Thatsachen. Es ist deshalb angeordnet, daß die Gesuchsteller ihr Gesuch bei dem Bürgermeister ihres Wohnortes oder des Beschäftigungsortes anbringen (§. 1 Ziff. 3 B.-D. v. 28. Nov. 1899). Der Bürgermeister wolle dann die unter III bezeichneten Thatsachen beurkunden, wobei zu beachten ist, daß diese Beurkundungen gebühren- und stempelfrei zu erteilen sind, (§. 71 des Gesetzes).

Die erwachsenen Akten sind unter Anschluß der Quittungskarten Aufrechnungsbescheinigungen, Krankheitsbescheinigungen und Militärpapiere der Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe einzusenden.

Eine Vermittlung der Großh. Bezirksämter ist in diesen Erstattungssachen nicht nötig. Gegen den Bescheid der Versicherungsanstalt ist eine Berufung an das Schiedsgericht nicht mehr zugelassen, wohl aber eine Beschwerde an das Kaiserliche Reichsversicherungsamt in Berlin; Frist ein Monat nach Zustellung des Bescheides.

VI. Im Falle der Eheschließung muß berücksichtigt werden, daß mit Rückempfang der geringen Summen alle Rechte verloren werden, welche aus den bisher entrichteten Beiträgen erwachsen sind. Wenn die Ehefrau voraussichtlich weiterhin versicherungspflichtig beschäftigt sein wird und dessen ungeachtet die kleine Erstattungssumme sich ausbezahlen läßt, so muß sie eine neue Karte Nr. 1 sich ausstellen lassen und neuerdings die Wartezeit erfüllen (1200 Beitragswochen für die Alters- und 200 für die Invalidenrente). Würde sie vor neuerlicher Vollendung der Wartezeit erwerbsunfähig, so wäre der Anspruch auf Rente verloren. Demnach empfiehlt es sich für die Ehefrauen im Allgemeinen, nur dann von dem Erstattungsanspruch Gebrauch zu machen, wenn sie nach der Stellung und den Einnahmen ihres Ehemannes mit größter Sicherheit voraussehen vermögen, daß sie selbst nie mehr auf Lohnarbeit angewiesen und auch bei eintretendem Alter oder Invaldität einer Rente nicht bedürftig sein werden. Muß dagegen die Ehefrau durch ihre Hände Arbeit zur Bestreitung des gemeinschaftlichen Lebensunterhaltes mit beitragen, so kann nicht genug vor der unüberlegten Rückforderung so geringer Gebührengewarnt werden.

VII. Auch im Falle der Unfall-Verletzung begründet die Erstattung den Verlust aller Anwartschaften aus den erstatteten Beiträgen. Es wird somit der etwaige Anspruch auf Invalidenrente für die ersten 13 Wochen ausgeschlossen. Es kann aber die Erstattung auch in der Weise sehr schädlich sein, wenn später die Unfallfolgen und damit die Unfallrente sich vermindern, weitere hinzutretende Umstände aber die Erwerbsunfähigkeit bewirken. Wohl zu beachten ist § 46 Abs. 2 Ziffer 2 des Ges., wonach die Anwartschaft auf Invalidenrente niemals verloren gehen kann, solange nur die Unfallrente mindestens 20% der Vollrente beträgt.

VIII. Wegen Ausstellung einer neuen Karte nach Erstattung an eine verheiratete Versicherte siehe Ziffer 27 der Kartenanweisung v. 20. Dez. 1899 bad. Gesbl. 1899 S. 992.

Karlsruhe, 25. Dezember 1899.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Baden.

Rasina.



Die verehrlichen Mitglieder unseres Vereins beehren wir uns auf **Mittwoch den 14. d. Mts., abends 1/2 9 Uhr,** in den Saal III der Brauerei Schrepp höflichst einzuladen.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Betriebsinspektors Emil Glohns über: die elektrische Zentrallöhnanlage der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe;
2. Mitteilungen;
3. die Wahl einer Kommission zur Vorberatung der Vorstandswahlen;
4. Fragelasten;
5. Wünsche und Anträge.

Karlsruhe, den 6. Februar 1900.

21.

Der Vorstand des Gewerbevereins.

Danksagung.

Von Herrn Professor D. Thoma wurde mir heute als Reinerlös des „Frau Cotta-Spieles“ zu Gunsten der Erbauung eines Gemeindefaales für die evangelische Gesamtgemeinde der Betrag von **3000 Mark**

— dreitausend Mark —

übergeben.

Allen denen, die zu diesem schönen Erfolg beigetragen haben, spreche ich hiermit den herzlichsten und wärmsten Dank aus.

Karlsruhe, 6. Februar 1900.

Rapp, Stadtpfarrer.

Nachweisung

über den Stand der Sparkasse zu Liedolsheim für das Rechnungsjahr 1899.

Stand der Einlagen am 1. Januar 1899	195 027 M. 99 ₰
Neue Einlagen im Jahre 1899	42 770 M. 47 ₰
Rückzugskonten im Jahr 1899	7 217 M. 77 ₰
	245 016 M. 23 ₰
Im Jahr 1899 wurden von den Einlegern rückgenommen	36 502 M. 55 ₰
Schulden-Rest	208 513 M. 68 ₰
Von dem Vermögen sind angelegt:	
a. auf Unterpandverschreibung ohne und mit Annuität	155 995 M. 24 ₰
b. auf Staatspapiere	12 729 M. 82 ₰
c. auf Liegenschaftskaufschillinge	11 745 M. 80 ₰
d. Darlehen an Private gegen Schuldschein	35 918 M. 04 ₰
	216 389 M. — ₰
An Gebäulichkeiten	1 670 M. 96 ₰
Kassenvorrath am 31. Dezember 1899	7 425 M. 59 ₰
Einnahmerrückstände am 31. Dezember 1899	351 M. 89 ₰
Fahrtzwerth am 31. Dezember 1899	416 M. 85 ₰
	226 254 M. 29 ₰
Vermögen	208 513 M. 68 ₰
Bestand des Reservefonds	17 740 M. 61 ₰

Liedolsheim, im Februar 1900.

Der Verwaltungsrath.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 8. Februar 1900, Nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokale Waldhornstraße 19 hier gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 2 Becticos, 1 Sopha, 1 Schreibtisch, 2 Zugpferde, 1 schottischen Schäferhund.

Karlsruhe, den 6. Februar 1900.

N. Sauter, Gerichtsvollzieher.

Wohnungen zu vermieten.

* Bürgerstraße 5 ist im 3. Stock des Hinterhauses eine Wohnung, bestehend aus 3 freundlichen Zimmern, Küche, Keller und sonstigem Zubehör auf 1. April zu vermieten.

— Hirschstraße 20a ist die Wohnung im 3. Stock, bestehend aus 5 Zimmern, 2 Mansarden und Keller, auf 1. April zum Preise von 675 M. per Jahr zu vermieten. Zu erfragen und anzusehen von 1—4 Uhr im 1. Stock.

* 21. Kaiser-Allee 65 ist eine sehr schöne Wohnung von 5 Zimmern mit Balkon, Badzimmer nebst Zugehör, sowie eine Wohnung von 3 Zimmern nebst Zugehör auf 1. April zu vermieten. Näheres parterre.

* Kapellenstraße 12 ist im 4. Stock eine schöne Wohnung von 3 Zimmern, Küche und Keller, ferner Durlacherstraße 15 ein großes und ein kleineres Zimmer, beide mit Keller, sofort oder auf 1. April zu vermieten. Näheres Durlacherstraße 15 im Laden.

* 31. Karl-Wilhelmstraße 12, gegenüber dem Groß. Fasanengarten, ist eine schöne Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Bad, nebst reichlichem Zugehör, sofort oder auf 1. April zu vermieten. Näheres daselbst oder bei Hermann Schug, „zum Hohenjollern“.

— Kronenstraße 2 im Querbau, 1. Stock, ist ein Zimmer mit Küche, Keller, an eine einzelne Person auf 1. April zu vermieten. Das Nähere im Vorderhaus, 1. Stock.

Kronenstraße 87/89 ist im 4. Stock eine Wohnung von 2 großen Zimmern, großer Küche per 1. April zu vermieten. Näheres 1 Treppe hoch.

* Marienstraße 69 ist im 4. Stock eine schöne Mansardenwohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller sogleich oder auf 1. April zu vermieten. Zu erfragen daselbst, parterre.

* Ritterstraße 6 ist im Hinterhaus eine schöne Wohnung von 3 Zimmern und sonstigem Zugehör auf 1. April zu vermieten. Näheres im 2. Stock des Vorderhauses.

* 31. Rudolfstraße 11 ist eine schöne Wohnung im Hinterhaus von 3 Zimmern und Zubehör an ordnungsliebende Leute auf 1. April zu vermieten. Zu erfragen im Laden.

* Rudolfstraße 25 ist eine Wohnung im 4. Stock von 3 Zimmern, Küche (mit Gas) und Keller, sowie eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller auf 1. April zu vermieten.

*2.1. Hüppurrerstraße 24 sind zwei Wohnungen von je 3 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde auf 1. April, eine davon auch schon früher, zu vermieten. Näheres im 1. Stod.

* Scheffelstraße 48 ist die Parterrewohnung oder der 4. Stod mit 4 geräumigen Zimmern, großer Küche und allem andern reichlichen Zugehör auf 1. April zu vermieten. Näheres im 4. Stod.

* Scheffelstraße 66 ist die Parterrewohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller nebst Zugehör mit oder ohne Garten auf 1. April zu vermieten. Näheres daselbst.

* Schwanenstraße 18 ist eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern und Küche sofort oder später an eine kleine Familie zu vermieten. Näheres Bähringerstraße 26, parterre.

*2.1. Schwanenstraße 27 ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller auf 1. April zu vermieten. Näheres im Kontor daselbst.

* Waldhornstraße 19 ist im Hinterhaus, parterre, eine Wohnung, bestehend aus 2 ineinandergehenden Zimmern, Küche und Zugehör, auf sofort oder später zu vermieten.

* Waldstraße 5 ist im 2. Stod des Seitenhauses eine freundliche Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller etc., an eine kleine Familie auf 1. April zu vermieten. Näheres im Laden.

*2.1. Waldstraße 37 ist eine Wohnung von 5 schönen Zimmern, Küche und allem Zugehör, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, auf 1. April zu vermieten. Näheres bei L. Appert, Waldstraße 35.

* Wilhelmstraße 35, Ecke des Werberplatzes, ist im 3. Stod eine schöne, geräumige Wohnung von 4 Zimmern und Zugehör, mit Koch- u. Leuchtgas versehen, auf sofort oder 1. April zu vermieten. Daselbst ist auch ein Clow-Anzug zu verkaufen. Näheres im 2. Stod.

*2.1. Bähringerstraße 3 ist die Parterre-Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Alkov, Küche, Keller, Speisekammer, auf 1. April zu vermieten. Näheres 1 Treppe hoch.

Wohnung zu vermieten.

* Eine schöne Wohnung von 5 Zimmern, Badezimmer, 2 Mansarden und 2 Kellern ist auf 1. April oder 1. Mai zu vermieten: Hirschstraße 10.

Wohnung zu vermieten.

3.1. Ecke der Kronen- und Bähringerstraße 60 a ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche nebst Zugehör, auf 1. April zu vermieten. Zu erfragen bei Hermann Schütz, „zum Hohenzollern“.

Per 1. Juli a. o. ist in meinem Hause der 3. Stod, bestehend aus 6 Zimmern nebst Zugehör, zu vermieten.

M. Raschdorf, Amalienstraße 51, Ecke Hirschstraße.

Wohnung

*2.1. im 2. Stod von 6 Zimmern, Bad etc. oder der 3. Stod von 5 Zimmern mit reichlichem Zugehör und Garten ist auf sogleich oder später zu vermieten: Hirschstraße 46 im 3. Stod.

Wohnung zu vermieten.

5.1. Waldstraße 52, zwei Treppen hoch, ist eine sehr schöne Wohnung von fünf Zimmern, deren jedes besonderen Eingang hat, Veranda, Küche und Zugehör zu vermieten. Näheres bei Ludwig Weill, Friedrichsplatz 11.

Wohnungs-Anzeiger

- des Schutzvereins der Hauseigentümer.
- Kaiserstr. 80 a sofort oder 1. April, 4. St., 5 Z., Bad u. reichl. Zugehör. Näh. Laden.
 - Leopoldstr. 44, 3. St., 6 Z., 4 Manl., Bad, Gartenanteil u. reichl. Zugehör. Näh. dort.
 - Marienstr. 64, 4. St., 2 Z. u. Zugehör, 1. April. Näh. 3. Stod.
 - Kowack-Anlage 15 sofort 2. St., 7 Z., Balkon u. 2 B. dazu nebst Zugehör. Näh. part.
 - Ostendstr. 4, 3. St., 4 Z. u. Zugehör, 1. April. Näh. part.
 - Hüppurrerstr. 90 a 3 Z. u. reichl. Zugehör, 2. St., 1. April oder früher. Näh. parterre.
 - Sofienstr. 118, 2. St., 6 Z., Bad etc. und reichl. Zugehör, 1. April. Näh. das.
 - Umlandstr. 2a, 2. St., 4 Z., Bad u. Zugehör, sofort od. 1. 4. Näh. Umlandstr. 2, 3. St. rechts.
 - Umlandstr. 2a, 3. St., 4 Z., Bad u. Zugehör, sofort od. 1. 4. Näh. Umlandstr. 2, 3. St. rechts.
 - Bähringerstr. 54, 1. St., 2 Z., 1. April. Näheres part.

Zwei Mansardenwohnungen, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Zugehör, sind Augartenstraße 23 zu vermieten. Näheres im 1. Stod daselbst.

Herrschaftswohnung.

Wegen Verziehung ist **Ettlingerstrasse 29** der 3. Stod, bestehend aus 7 Zimmern, Badezimmer, auf Wunsch mit Badeeinrichtung, nebst reichlichem Zugehör und Garten, auf 1. April oder früher zu vermieten. Näheres daselbst im 3. Stod.

Laden zu vermieten.

4.1. Waldstraße 40c ist ein schöner Laden mit oder ohne Wohnung per sofort oder später sehr preiswert zu vermieten. Näheres beim Eigentümer **Wilh. Söhler**, Ritterstraße 10/12.

Werkstätte zu vermieten.

* Waldhornstraße 19 ist eine große, helle Werkstätte, für jedes Geschäft geeignet, sofort oder später zu vermieten.

Wohnungs-Gesuch.

* Eine Wohnung von 2 Zimmern mit Zugehör im Preis von 200-240 Mark wird gesucht. Gest. Offerten unter Nr. 984 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Zimmer zu vermieten.

* Akademiestraße 75, parterre, ist ein gut möbliertes, freundliches Zimmer sofort oder später zu vermieten. Näheres daselbst.

* Bähringerstraße 26 ist ein helles, auf die Straße gehendes Mansardenzimmer, einfach möbliert, sofort zu vermieten. Näheres daselbst, parterre.

* Ein großes, helles, gut möbliertes Zimmer ist sofort mit oder ohne Kasse billig zu vermieten: Durlacher Allee 28 im 4. Stod links.

*2.1. Ein gut möbliertes größeres Erker-Zimmer ist auf sofort zu vermieten. Näheres Gartenstraße 57, Restauration.

* Hirschstraße 30, Seitenbau, parterre, ist ein gut möbliertes Zimmer an einen soliden Herrn sofort zu vermieten.

* Marienstraße 34, 3. Stod, ist ein einfach möbliertes Zimmer, auf die Straße gehend, sogleich zu vermieten.

* Kriegstraße 20, 3 Treppen hoch, ist ein möbliertes Zimmer mit 1 oder 2 Betten sowie Kofst sogleich zu vermieten.

*2.1. Sofienstraße 28 ist im Vorderhaus ein unmöbliertes Parterrezimmer sofort zu vermieten. Zu erfragen im Laden daselbst.

* Ein möbliertes Parterre-Zimmer, auf die Straße gehend, mit besonderem Eingang, ist sofort an einen soliden Herrn zu vermieten: Luisenstraße 22, parterre.

* Hirschstraße 70, nächst der Kriegstraße, sind im 2. Stod zwei fein möblierte Zimmer (Wohn- und Schlafzimmer) auf 1. März zu vermieten. Daselbst ist auch noch ein einzelnes, fein möbliertes Zimmer sogleich zu vermieten.

*2.1. Unmöbliertes, großes, nach der Straße gehendes Zimmer zu vermieten: Leopoldstraße 8, eine Treppe hoch.

Werberplatz 37

ist im 3. Stod ein gut möbliertes Zimmer an einen bessern Herrn sogleich oder später zu vermieten.

Ein gut möbliertes Zimmer

ist sogleich zu vermieten. Zu erfragen Marienstraße 75, 1. Stod.

Karl-Friedrichstraße 30,

zwei Treppen hoch, sind einfach möblierte Zimmer sofort zu vermieten.

Mansarde

mit Bett ist zu vermieten: Schützenstraße 11 im 2. Stod, nächst der Ettlingerstraße.

Neu möblierte Mansarde

ist sofort billig zu vermieten. Näheres Werberstraße 51, parterre.

Eine Schlafstelle

mit Kofst ist an einen soliden Arbeiter sogleich zu vermieten: Lammstraße 7 o (Café Bauer), Eingang Thurnstraße, 4. Stod, bei Wolf.

Zimmer-Gesuch.
* Ein unmöbliertes Zimmer von kinderlosen Eheleuten gesucht. Offerten unter Nr. 985 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Mansardenzimmer gesucht.

* Sofort wird ein Mansardenzimmer in der Nähe von der Fabrik Wolff & Sohn, Durlacher Allee, gesucht. Offerten unter Nr. 980 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Kapital-Gesuch.

* Auf ein sehr rentables Haus wird eine **II. Hypothek** von **10 000-11 000 Mark** sofort oder auf später aufzunehmen gesucht, und bittet man, gest. Offerten unter Nr. 987 im Kontor des Tagblattes niederzulegen.

Dienst-Anträge.

C. Für kleine, bessere Familie (Herr und Dame) wird ein ordentliches Mädchen gesucht, welches etwas kochen, Zimmerarbeiten, sowie etwas nähen und bügeln versteht; liebevolle Behandlung bei gutem Lohn. Ebenso findet nach Baden-Baden ein in Küchen- und Zimmerarbeiten erfahrenes Mädchen sehr gute, lobnende Stelle. Näheres bei Frau **Kast**, Waldstraße 29.

*2.1. Ein einfaches Mädchen für häusliche Arbeiten zu einer kleinen Beamtenfamilie sofort gesucht. Näheres Jollystraße 1 im 1. Stod.

U.Sch. Zimmer, Haus-, Kinder- und Küchenmädchen finden hier u. auswärts gute Stellen durch Urban Schmitt, Haupt-Centralbureau, Erbprinzenstraße 3.

Dienst-Gesuche.

* Ein tüchtiges Mädchen sucht Stellung zur Führung eines Haushaltes bei einem Herrn. Zeugnis und Photographie stehen zu Diensten. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

* Ein anständiges, braves Mädchen sucht Stelle bis 1. März zu einer einzelnen Dame oder Familie ohne Kinder. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Es wird weniger auf hohen Lohn, als auf gute Behandlung gesehen. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Verkäuferin-Gesuch.

2.1. Eine Verkäuferin für ein **biefiges Modewaaren-Geschäft** wird gesucht. Offerten unter Nr. 983 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Gesucht

zum 1. März event. auch früher ein gefestigtes reinliches Mädchen, welches die bürgerliche Küche versteht und einen kleinen Haushalt selbstständig besorgen kann. Gute Zeugnisse erforderlich. Zu erfragen Akademiestraße 57 im 3. Stod.

3.1. Gesucht wird ein tüchtiges Hausmädchen.

Zu erfragen Kaiserstraße 231.

Kellnerinnen

sowie Dienstpersonal jeder Art finden jederzeit hier und auswärts Stellen durch das Bureau vormals Kühlenthal, Bähringerstraße 72.

Diener-Gesuch.

Ein gut empfohlener, in allen Hausarbeiten bewandter Diener findet nach außerhalb dauernde Stellung. Offerten unter Nr. 990 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Lehrmädchen-Gesuch.

2.1. Einige junge Mädchen, welche das **Putzmachen** erlernen wollen, können noch eintreten bei **Eckert-Kramer, Karl-Friedrichstraße 22.**

Kaufmann. Lehrling oder Volontär
 per sofort oder auf Ostern bei monatlicher Vergütung gesucht. 2.1.
M. Reußlinger & Co., Hofmöbelfabrik,
 Kaiserstraße 167.

Lehrmädchen-Gesuch.
 Für ein hiesiges Puzgeschäft wird ein Mädchen aus guter Familie, das sich im Verkauf ausbilden will, gesucht. Offerten beliebe man unter Nr. 982 im Kontor des Tagblattes abzugeben. 2.1.

Hausbursche-Gesuch.
 Ein fleißiger, reinlicher Hausbursche sofort gesucht.
Karl Winter, Wursler,
 Werderplatz 45.

Stellen-Gesuche.
 * Eine ältere Person sucht als Hausbälterin Stelle (Köchin), auch würde dieselbe Ausbildungsstelle annehmen. Zu erfragen Werderstraße 57, 4. Stock rechts.

* Ein junger Mann aus guter Familie, mit prima Zeugnis und Berechtigung zum Einjährig-Dienst, in ungefährl. Stelle auswärts, der seit 2 1/2 Jahren in der Versicherungsbranche arbeitet, sucht hier Stelle. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

* Ein junger Mann, 25 Jahre alt, welcher bei der Kavallerie 8 Jahre gedient und die Gärtnererlernt hat, sucht Stelle bei einer Herrschaft. Offerten unter Nr. 986 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Tüchtige Verkäuferin
 sucht Stelle, event. als Kassiererin oder in eine Filiale. Näheres Waldhornstraße 44, 2. Stock.

Beschäftigungs-Gesuch.
 * Eine kinderlose Frau sucht Beschäftigung im Waschen und Bügeln. Näheres Waldhornstr. 24 im 2. Stock.

Empfehlung.
 * 2.1. **Christiane Spiegel,** Blumenstr. 4, 3. Stock, empfiehlt sich im einfachen Weißnähen, Flickern sowie Ausbessern und Ändern von Kleidern.

Empfehlung.
 * Eine Frau empfiehlt sich im Auslöchen bei Festlichkeiten oder sonstigen Gelegenheiten. Zu erfragen Hirschstraße 70 im 4. Stock.

Bettcouverten
 werden nach neuesten Mustern schön und billig abgemacht bei **M. Kühner,**
 Markgrafenstraße 52, nächst dem Rondellplatz, im 2. Stock des Hinterhauses.

Verloren
 wurde gestern von der Kreuzstraße bis Waldstraße ein **Tabletdeckchen** mit Sitzgarn. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Verloren
 wurde am Sonntag Abend ein **Granat-Armband.** Der redliche Finder wird gebeten, selbiges gegen gute Belohnung abzugeben: Ritterstraße 14, Seitenbau, 2. Stock.

Schirm liegen geblieben.
 Vorigen Samstag blieb in einer Droschke vom Marktplatz bis zum Obersterhaus ein Schirm liegen. Der Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung Kriegsstraße 23 abzugeben.

Verlaufen
 hat sich eine hellgrau getigerte **Katze.** Wiederbringer erhält Belohnung: Friedenstraße 14 im 2. Stock.

Zu verkaufen
 ein Familienhaus, Innenstadt, nahe Kaiserplatz, ca. 9 Räume, Zubehör und schöner Garten. Preis ca. 42500 Mark. Nur ernstliche Selbstreflektanten werden gebeten um gest. Offerten unter Nr. 988 an das Kontor des Tagblattes. *2.1.

* Ein noch wenig gebrauchter, neuer **Kinderliegewagen** ist billig zu verkaufen: Kaiser-Passage 81 im 3. Stock.

* 2 **Matrazbettstätten** mit Kissen, Matrasen und Kopfpolstern, 1 **Schrank** und 1 **Sopha**, gut erhalten, sind wegen Umzug zu verkaufen: Westendstraße 4, 3. Stock.

* Zu verkaufen im Auftrag 2 **Hochhaarmatrasen:** Steinstraße 29 im Seitenbau, 2. Stock. Ebenfalls sind ein **Herd** mit Kupferkessel und Messingstange, 1 vierediger **Tisch**, 1 **Waschtisch**, eine **Kommode** und mehrere **Polsterstühle** zu verkaufen.

Günstige Gelegenheit!
 *2.1. Einmal getragene, zu eng ausgewählte „Herz“ **Herrn-Schnürstiefel** (Nr. 29 1/2, Breite 4) sind unter Selbstkostenpreis (19 Mark) abzugeben. Anzusehen Akademiestraße 22, parterre.

*2.1. Eine noch wenig gebrauchte **Nähmaschine** ist sehr billig zu verkaufen: Herrenstr. 60, 1. Stock.

* **Vorzüglich heizender hoher Porzellan-Fülllofen** ist um ganz billigen Preis abzugeben: Kaiserstraße 141 im 3. Stock rechts.

Gasherd.
 * Ein gebrauchtes **Gasherdchen** mit 3 Flammen, so gut wie neu, ist billig zu verkaufen. Näheres Bähringerstraße 77 im Laden.

Eine Parthie leere Kisten
 ist zu verkaufen bei **Aug. Klingele, Amalienstr. 71.**

Alt Eisen und Metalle
 lauft zu höchsten Preisen **Leon Schwarzenberger,**
 *2.1. Schützenstraße 78.

Zwei arme, brave Frauen
 im Schwarzwald, welche beide das fünfte Kind erwarten, bitten um abgelegtes **Kinderzeug.** Das Geringste nimmt mit Dank entgegen: Frau **Delisle,** Hirschstraße 104 im 2. Stock. *3.1.

Nachhilfestunden.
 * Ein Obersekundaner der Großh. Realschule würde, gestützt auf gute Zeugnisse, Nachhilfestunden erteilen bzw. die Schulaufgaben beaufsichtigen. Offerten bittet man unter Nr. 989 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Filz- und Plüschhüte
 werden schön und gut hergerichtet zu billigen Preisen.
Max Beschle, Hutmacher,
 Serrenstraße 9. 3.1.

Das Schirmgeschäft
 von **Val. Reinhart, Serrenstraße 16,**
 2. Stock,
 empfiehlt alle Sorten **Regenschirme** in nur eigenem Fabrikat zu den billigsten Preisen.
 Reparaturen und Ueberziehen schnell und billig.

(Aus der Karlsruher Zeitung.)
Antliche Mitteilungen.
 Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 26. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgerückten Personen im Dienste Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Keltingen und zwar:

dem **Kaisler Kellner** und den **Kosthelfern** **Schimpf I., Penberger, Friedrich und Kaiser** die **silberne Verdienstmedaille** zu verleihen.
 Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 25. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem **Kasernen-Inspektor Franz Rasmann** in Müllhausen i. G. die **silberne Verdienstmedaille** zu verleihen.
 Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 25. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem ehemaligen **Leibkammer-Kassier** in Freiburg die **silberne Verdienstmedaille** zu verleihen.

Karlsruher Sehenswürdigkeiten.

Groß. Kunsthalle. Untenheimerstraße 2. Unentgeltlich geöffnet **Sonntag** und **Mittwoch** Vormittags von 11—1 Uhr und **Nachmittags** von 2—4 Uhr. Ausstellung moderner Radierungen und Lithographien.

Kunstgewerbe-Museum. Westendstraße 81. Unentgeltlich geöffnet **Dienstag** bis **Freitag** von 10—1 Uhr **Vormittags** und 2—4 Uhr **Nachmittags.** **Sonntag** 11—1 Uhr **Vormittags** und 2—4 Uhr **Nachmittags.** **Samstag** und **Montag** geschlossen.

Archivalische Ausstellung im Großherzogl. General-Landesarchiv (Ede des Bezirks und der Kammerstraße). Unentgeltlich geöffnet an allen **Wochentagen** von 10—12 Uhr.

Groß. Naturalienkabinet. In dem Gebäude der Großh. Sammlungen **Friedrichsplatz 16.** Unentgeltlich geöffnet **Sonntag** und **Mittwoch** von 11—1 Uhr und 2—4 Uhr.

Groß. Sammlungen für Alterthums- und Völkerkunde. In dem Gebäude der Großh. Sammlungen **Friedrichsplatz 16.** Unentgeltlich geöffnet **Sonntag, Mittwoch** und **Freitag** von 11—1 Uhr und **Nachmittags** von 2—4 Uhr.

Groß. Landesgewerbehalle. Karl-Friedrichstr. 17. Unentgeltlich geöffnet.
 Ausstellung: **Dienstag** bis **Samstag** von 10—12 Uhr und 2—4 Uhr. **Sonntag** von 11—1 Uhr und 2—4 Uhr. In den Wintermonaten ist die Ausstellung jeden **Freitag** von 8—9 1/2 Uhr bei verschobenem Nachmittags-Bleuchtung geöffnet.

Bibliothek und Bildersammlung. **Vormittags:** **Montag** bis **Samstag** von 10—12 1/2 Uhr. **Nachmittags:** **Mittwoch** u. **Samstag** von 2 1/2—5 Uhr. **Abends:** **Dienstag** und **Freitag** von 8—10 Uhr.

Groß. botanischer Garten (Untenheimerstraße 4) außer **Samstag** und **Sonntag**, täglich geöffnet von 6—11 1/2 und 1—6 Uhr. Die **Pflanzenhäuser** zu freiem Eintritt geöffnet, und zwar die großen **Warm- und Kaltwasser** **Montag, Mittwoch** und **Freitag** von 10—12 Uhr und 2—4 Uhr, die kleinen **Kulturhäuser** **Mittwoch** **Mittags** von 2—4 Uhr.

Stadtgarten. Geöffnet von **Morgens** bis **Abends.** Eintrittspreis für Nichtabonnenten 20 Pfg., für **Kinder** 10 Pfg., für **Unteroffiziere** und **Soldaten** 10 Pfg. **Jeden Sonntag** **Vormittags** 10 Pfg., für **Kinder** 5 Pfg.

Denkmal Kaiser Wilhelm des Großen, errichtet von der Stadt Karlsruhe 1897, ausgeführt von Prof. **Adolf Heer,** auf dem Kaiserplatz am **Rühlburg-Thor.**
Kunstverein. Eingang vom **Schlossplatz** bei dem **botanischen Garten.** Geöffnet **täglich** von 11—1 Uhr (mit Ausnahme von **Montag** und **Samstag**), **Nachmittags** von 2—4 Uhr am **Sonntag** u. **Mittwoch.** Eintrittspreis für **Nachmittags** 30 Pfg.

- Neu jugendlicher:**
- 93. Frieda Roman, Freiburg, „Bäntien (im Korb)“.
 - 94. Dieselbe, „Bäntien in der Wäse“.
 - 95. Prof. Dieckhoff hier, „Broncebüste“ (Schmetternis-Regar).
 - 96. Paul v. Ravenstein hier, „Kanai in Venedig“.
 - 97. Paul Segesser hier, „Dachstuhl“.
 - 98. Derselbe, „Abendsonne“.
 - 99. Wilhelm Schröder hier, „Am Gröblich“.
 - 100—107. Adolf Des-Gondres hier, „8 Bilder und Studien“.
 - 108. Hermann Binz hier, „Donna“ (Galbalt).
 - 109. Derselbe, „Reliefportrait“.
 - 110. Derselbe, „Verjüngung“. Relief.

Museum alter und moderner Stickereien der Kunststickerei-Schule des Badischen Frauenvereins, Untenheimerstr. 2. Geöffnet jeden **Dienstag** von 10 1/2 bis 1 Uhr. Eintritt frei.

Panorama, Festhalleplatz: **Schlacht bei Lützen** am 16. November 1632. Täglich geöffnet von **Morgens** 1/9 Uhr bis zu eintretender **Dunkelheit.** Eintrittspreis 50 Pfg., **Militär** und **Kinder** 25 Pfg.

Militär-Musik findet, wenn die Truppen nicht ausmarschirt sind oder das Wetter nicht sehr ungünstig ist, auf dem **Schlossplatz**, nahe der **Bäcker**, jeden **Sonntag** und **Mittwoch** von etwa 12 1/2 Uhr **Nachmittags** an statt.